

70

Zu den mir vorgelegten Fragen äussere ich mich weiterhin folgendermassen:

zu 1)

zu 2) Meine Mitgliedschaft in der Bek.Kirche und meine Mitarbeit im Bruderrat der Evgl.Kirche der altpreuss.Union finden ihren Ursprung in meiner gesamten gesitigen Entwicklung.

Ich bin in einem Elternhause aufgewachsen, das sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits an das sehr lebendige kirchliche Leben der Lüneburger Heide anknüpfte und völlig in der Tradition der niedersächsischen Frömmigkeit lebte. Nachdem ich ständig den Kindergottesdienst der Steglitzer Gemeinde besucht hatte, bin ich im Alter von 14 Jahren in den Schülerbibelkreis eingetreten. Die Arbeit dieser Kreise hat meine freie Zeit fast völlig in Anspruch genommen. Ich habe von 1924 ab den Steglitzer Kreis mit etwa 100 Jungen geleitet, bin daneben in der Leitung des Landesverbandes Berlin des Bundes Deutscher Bibelkreise tätig gewesen und gehörte von 1930 bis 1934 auch der Reichsleitung dieses Bundes an. Aus dieser Jugendarbeit ergab sich eine Mitarbeit in der Gemeinde/^{und} in vielerlei Organisationen kirchlicher Art. Von 1933 bis 1934 habe ich auch die Schriftleitung der "Jungenwacht" eines heute noch bestehenden Blattes evangelische Jugend innegehabt.

Soweit es neben dieser Arbeit möglich war, habe ich mich politisch betätigt, zunächst im Jungnationalen Bund, später im Verein Deutscher Studenten, insbesondere in seiner umfangreichen Grenzlandarbeit, und auch längere Zeit im Regiment Kurmark, einem der Berliner Wehrverbände. 1924 habe ich freiwillig fast vier Monate im Reichswehr Infanterie Rgt.9 gedient. In dem mir ausgestellten Militärpass ist bescheinigt, dass ich mich als Offiziersanwärter eigne.

Mit den später in der Bekennenden Kirche führend tätigen Geistlichen und Laien bin ich aus meiner kirchlichen Arbeit schon lange Jahre vor dem Kirchenkampf zu einem grossen Teil bekannt geworden, insbesondere mit Pfarrer Martin Niemöller, der seit seiner Uebersiedelung nach Berlin Füh-

rer des Landesverbandes Berlin des Bundes Deutscher Bibelkreise war. In meiner Tätigkeit als evangelischer Jugendführer bin ich wiederholt, so besonders im Jahre 1930, schwersten Angriffen in der Presse ausgesetzt gewesen, die von jüdisch-demokratischer und -sozialistischer Seite ausgingen und ihren Anlass in der nationalen Gestaltung von Lagern evangelischer Jugend hatten. Ich bin seit 1932 auch Mitglied der kirchlichen Körperschaften der Gemeinde Steglitz gewesen und erlebte so unmittelbar die gewaltsamen Eingriffe der Deutschen Christen in die Rechtsordnung und die Verkündigung der Gemeinde. In der von mir gesehenen Verpflichtung zur Mithilfe am Neubau einer jungen evangelischen Kirche trat ich der Jungreformatorischen Bewegung bei, aus der sich dann die Bekennende Kirche entwickelte. Bereits im Jahre 1933, in den Anfängen des Kirchenkampfes war ich in der Abwehr der gewaltsamen Eingriffe in das kirchliche Leben und die Rechtsstellung der Pfarrer tätig. Da damals dieser Abwehrkampf noch zu einem erheblichen Teil durch Inanspruchnahme der Organe der Rechtspflege geführt werden konnte, ergab sich die Tätigkeit eines Juristen, insbesondere in der rechtlichen Beratung, von selbst. Als nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des Reichsbischofs Müller im Herbst 1934 die Bekennende Kirche aus dem kirchlichen Norecht, das insbesondere Reichsgerichtsrat Flor entwickelt hat, neue Organe der Kirchenleitung bilden musste, wurde ich zum Mitglied des Bruderrats der Evgli.K. der a. p. Union berufen.

Wichtig für die Annahme und Beibehaltung dieses Amtes ist mir gewesen, dass die Reichsleitung der N.S.D.A.P. Abt. für den kulturellen Frieden im Jahre 1934 auf unmittelbare Anfrage des Pfarrers Messerschmidt die Auskunft erteilt hat, dass die Mitgliedschaft zur Bekennenden Kirche mit der Zugehörigkeit zur Partei zu vereinbaren sei. Andererseits haben die zuständigen staatlichen Stellen, jedenfalls bis zur 5. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom Dezember 1935 und für eine Reihe von Provinzen der altpreussischen Landeskirche bis zum heutigen Tage, nach dem geltenden Recht dies

Notorganen ihre kirchliche Rechtmässigkeit nicht bestritten.

Es ist mir weiterhin bekannt, dass bis zum heutigen Tage eine grosse Zahl von alten Parteigenossen, darunter nicht wenige mit dem goldenen Parteiabzeichen aktive Glieder der Bek. Kirche sind.

Angesichts der völligen Zerstörung aller synodalen Organe der Kirche hielt ich und halte ich auch heute noch die Bildung von Organen der Leitung aus der Kirche selbst heraus für den allein möglichen Weg einer Neuordnung und Befriedung der Kirche. Mit dem Bruderrat habe ich es in der ganzen Zeit meiner Mitgliedschaft für meine vornehmste Pflicht gehalten die zuständigen staatlichen Organe durch Vorstellungen und Verhandlungen von der kirchlichen Notwendigkeit dieser Ordnung zu überzeugen. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den letzten zwei Jahren hat zu einer Verschärfung der Lage geführt. Ich habe von vornherein den Weg der Ordnung der Kirche durch vom Staat ernannte Kirchenausschüsse für nicht erfolgversprechend gehalten. Darum habe ich es als meine Pflicht angesehen, zu meinem Teil dazu beizutragen, dass bei dem zu erwartenden und auch im Frühjahr 1937 eingetretenen Scheitern der Kirchenausschüsse eine kirchliche Substanz vorhanden war die die kirchliche Legitimation besass, an einer Ordnung der Glaubens- und Bekenntnisfragen der Kirche in voller Freiheit mitzuwirken, wie es das Gesetz zur Sicherung der Deutsch. Evgl. Kirche vom September 1935 vorsah. Ich wollte, damit einer freien Entscheidung des Kirchenvolkes, über die kommende Ordnung der Kirche, wie sie der Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 15. II. 1937 vorsieht, von Seiten der Bekenntenden Kirche die nötigen Voraussetzungen geben. Ich glaube auch aus dem Erlass entnehmen zu dürfen, dass durch ihn keiner der kirchlichen Gruppen von vornherein das Recht genommen werden soll, ihre Glaubens- und Rechtsüberzeugung zu vertreten. Da die Kirche sich nach diesem Erlass bis zu den zunächst für die baldige Zukunft erwarteten Wahlen in einem offenbaren Uebergangszustand befindet, insbesondere keine der weiterhin in Geltung befindlichen Verfassungsurkunde entsprechende synodale Organe der Kirchenleitung hatte, und da insbesondere die

die Geltung der Verordnungen betr., die Kirchengemeinschaften bis zum 30. September 1937 begrenzt war, ohne dass nach dem Rücktritt der Kirchengemeinschaften im Frühjahr und Sommer 1937 durch eine im Gesetz zur Sicherung der DEK vorgesehene Rechtsverordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten eine anderweitige Regelung getroffen worden war, sah ich durchaus die Möglichkeit, in dem gebildeten Notorgan zu verbleiben. Ich musste annehmen, dass diese rein kirchliche Betätigung durch die zugesagte und dem Programm der Partei entsprechende Glaubens- und Gewissensfreiheit gedeckt wurde.

Dass ich in meiner gesamten kirchlichen Betätigung, insbesondere dort, wo sie öffentlich in Erscheinung trat, mich in jeder Weise bemüht habe, den Verpflichtungen meines richterlichen Amtes zu entsprechen und dafür Sorge zu tragen, dass die Auseinandersetzungen um die kirchlichen Dinge aus kirchlichen Antrieben und mit kirchlichen Mitteln geführt wurden, ist mir aus meiner ganzen kirchlichen und politischen Entwicklung selbstverständliche Pflicht

Die Lage hat eine erhebliche Verschärfung dadurch erfahren, dass das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten seit dem Frühsommer 1937 vor der Durchführung der Kirchenwahlen und der mit ihnen erwarteten Neuordnung der Kirche Massnahmen einleitete, die den von der Bekennenden Kirche aufgebauten Organen die Ausübung der ihnen von den Bekenntnissynoden übertragenen Aufgaben unmöglich machen sollten. Es wurde in ~~steigendem~~ steigendem Masse die von der Bekennenden Kirche ausgeübte Kirchenleitung, insbesondere hinsichtlich der Kollekten und des Prüfungs- und Ausbildungswesens unter Strafe gestellt oder jedenfalls durch Runderlass als strafbar bezeichnet.

Da somit die Inanspruchnahme der bisher ohne wesentliche Beanstandungen durchgeführten Aufgaben also jeden Augenblick zu Schwierigkeiten führen konnte und geführt hat, hat sich der Preussische Bruderrat auf den Standpunkt gestellt, dass die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem leitenden

Organ der Bekennenden Kirche und die Innehabung eines Richteramtes zu Konflikten führen kann, die auch nicht im Interesse der Bekennenden Kirche liegen. Er hat darum meinem Ausscheiden aus dem Bruderrat zugestimmt. Meine Tätigkeit in den kirchenleitenden Organen der Bekennenden Kirche ist damit beendet.

Das bedeutet für mich nicht eine Scheidung von der Zielsetzung der Bek. Kirche.

Durch die kirchliche Entwicklung der letzten Jahre ist es mir zur festen Gewissheit geworden, dass eine Kirche in Deutschland nur dann ihrem Auftrag gerecht werden kann, wenn sie das Evangelium von Jesus Christus unverkürzt und ohne Rücksicht auf den ^{andel} Wechsel politischer Ueberzeugungen verkündet und wenn Quelle ihrer Verkündigung allein das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes ist. Ich bin auch der Ueberzeugung, und habe sie in mannigfachen kirchenrechtlichen Arbeiten in den letzten Jahren nur erhärten können, dass auch die äussere Ordnung der Kirche nicht beliebig verändert werden kann, sondern dass die rechte Ordnung der Kirche nur ist, wenn sie in der Bindung an das Wort Gottes allein der rechten Verkündigung der Kirche dient.

Ich vermag unter den heutigen Umständen nur in der Bekennenden Kirche, die auch tatsächlich in allen deutschen Landeskirchen die kirchliche Substanz darstellt, die Kräfte der Kirche zu erblicken, die eine dauerhafte Ordnung der Kirche zu tragen in der Lage sind.

Ich sehe - sowohl als Deutscher wie als Christ - mit Schmerz, dass sich in den letzten Wochen und Monaten die Auseinandersetzung mit dem Christentum dauernd verschärft. Ich bin aber der Hoffnung, dass bei einer Neuordnung der kirchlichen Dinge den kirchlich begründeten Anliegen der Kräfte Rechnung getragen wird, die ihrer kirchlichen ^{und glaubensmässigen/} Verpflichtung weiterhin gerecht werden möchten und willig bereit sind, dem Staat den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Mir ist bekannt, dass weiteste Teile des Volkes eine solche Befriedung der Kirche, die sie in ihren verbürgten Rechten schützt und ihr die Frei-

heit gibt, das Evangelium zu verkünden, mit heisser Sehnsucht erwarten, und Ich fühle mich gewissensmässig gebunden, in der Arbeit für eine solche Befriedung nicht abseits zu stehen, und ich weiss auch, dass eine grosse Zahl von deutschen Richtern die gleiche Hoffnung hegen und darum in der Bek. Kirche aktiv tätig sind. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass in absehbarer Zeit erkannt wird, dass diese kirchliche Haltung nicht einem politischen Widerstand entspringt. Und weil ich jeden Tag bereit bin, den tatsächlichen Erweis der politischen Einsatzbereitschaft zu erbringen, hoffe ich der Ansicht sein zu dürfen, dass eine Mitgliedschaft in der bekennenden Kirche dem rückhaltlosen Einsatz für den nationalsozialistischen Staat nicht im Wege steht.

Als Christ stehe ich zu meinem bei Gott geschworenen Eid.
nicht geworden

Es ist mir bekannt, dass eine massgebliche Aeusserung der Reichsregierung die Mitgliedschaft in der Bek. Kirche verboten hätte.

Ich bin daher der Ansicht, dass es mir in der praktischen Mitarbeit in nationalsozialistischen Organisationen nicht verwehrt sein würde, meine christliche Ueberzeugung zu vertreten.

Ich kann die Frage der Bek. Kirche ansehen nicht als die Frage einer Gruppe, sondern als die Frage der Kirche überhaupt.

Und ich stehe darum nicht in der Bek. Kirche, um irgendwelche Nebenabsichten zu verfolgen, sondern um nach bestem Wissen und Gewissen der Kirche Jesu Christi im deutschen Volk, und, wie ich fest glaube, auch dem deutschen Volk zu dienen.

Da ich die Gewissheit habe, dass einem deutschen Richter nicht verwehrt werden soll und wird, bewusst und aktiv Christ zu sein, sehe ich weiterhin die Möglichkeit, der Bek. Kirche anzugehören ohne damit gegen meine Pflichten als deutscher Beamter zu verstossen. Ich bin überzeugt, dass ich meine Verpflichtungen sowohl dem Volk wie meinem Amt gegen über verletzen würde, wenn ich eine andere Haltung einnehmen würde.

gez. Dr. Hermann Ehlers

Gerichtsassessor